



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 24.5.2011
SEK(2011) 613 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums
betreffender Aufgaben, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des
öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen
Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, auf das Harmonisierungsamt für
den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)**

{KOM(2011) 288 endgültig}
{SEK(2011) 612 endgültig}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Diese Folgenabschätzung wird dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Übertragung der Zuständigkeit für die Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) beigelegt.

1. PROBLEMSTELLUNG

Die wirtschaftliche Prosperität der EU basiert auf nachhaltiger Kreativität und Innovation. Entsprechend wird in der Strategie „Europa 2020“¹ die Notwendigkeit herausgestellt, die Forschungsleistung der EU zu steigern, Innovation in allen Mitgliedstaaten zu fördern und zu gewährleisten, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die wiederum Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Rechte des geistigen Eigentums sind wesentlicher Teil des Betriebsvermögens von Unternehmen und tragen dazu bei, Innovatoren und Erfindern eine faire Rendite für ihre Arbeit und ihre Investitionen zu sichern.

Der Schutz von Rechten des geistigen Eigentums, der unter anderem durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 17 Absatz 2) garantiert wird, dient nicht nur den Interessen der Rechteinhaber, sondern auch den Interessen des Marktes im Allgemeinen. So erleichtern solche Rechte neuen Akteuren den Markteintritt und ermöglichen es ihnen beispielsweise, Risikokapital anzuziehen. Darüber hinaus verhindern sie eine Irreführung der Verbraucher beim Kauf von Produkten.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Zahl der Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums jedoch erheblich zugenommen. Nach Schätzungen der OECD aus dem Jahr 2009 erreichte der internationale Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten im Jahr 2007 ein Volumen von 250 Mrd. USD; das ist mehr als die Summe der Bruttoinlandsprodukte von 150 nationalen Volkswirtschaften.² Von den EU-Zollbehörden veröffentlichte Zahlen lassen eine deutliche Verstärkung der Zolltätigkeit erkennen: Wurden im Jahr 2005 26 704 Fälle registriert, waren es im Jahr 2009 bereits 43 572, was einem Anstieg um etwa 60 % in fünf Jahren entspricht.

Verschiedene andere von der Wirtschaft oder von internationalen Organisationen durchgeführte Studien bestätigen die stetige Zunahme des Handels mit gefälschten und nachgeahmten Produkten und gelangen zu dem Schluss, dass dies

- einen beträchtlichen Rückgang der Investitionen in Innovationen zur Folge hat und Arbeitsplätze vernichtet³;
- eine Bedrohung für Gesundheit und Sicherheit der europäischen Verbraucher darstellt⁴;

¹ Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ vom 3. März 2010, KOM(2010) 2020.

² OECD, „Magnitude of counterfeiting and piracy of tangible products“, Aktualisierung vom November 2009, <http://www.oecd.org/document/23/0,3343>.

³ TERA Consultants, „Building a Digital Economy“, März 2010, <http://www.iccwbo.org/bascap/id35360/index.html>.

- die europäischen KMU vor ernsthafte Probleme stellt⁵;
- aufgrund des Rückgangs der angemeldeten Umsätze Steuereinnahmeverluste zur Folge hat⁶;
- ein attraktives Betätigungsfeld für das organisierte Verbrechen darstellt⁷.

Laut einer neueren, von der Internationalen Handelskammer in Auftrag gegebenen und im Jahr 2010 durchgeführten Studie sind im Jahr 2008 in der EU allein durch Produktpiraterie finanzielle Verluste in Höhe von 10 Mrd. EUR entstanden und über 185 000 Arbeitsplätze vernichtet worden.⁸

Werden nicht besser koordinierte und nachhaltigere Maßnahmen getroffen, um gegen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums vorzugehen, muss sich die EU somit auf eine schädliche Entwicklung einstellen, die spürbare Konsequenzen für Wirtschaftsaufschwung, Wohlstand und Arbeitsplätze haben wird. Im Zuge dieser Entwicklung ist damit zu rechnen, dass noch mehr Produkte auf den Markt gelangen, von denen ernsthafte Gefahren für die Verbraucher ausgehen können, wie etwa nachgeahmte Arzneimittel, Nahrungsmittel und Kosmetika oder Plagiate von Haushaltsgeräten. Die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2009⁹ haben gezeigt, dass jeder fünfte EU-Bürger bereits mindestens einmal unbeabsichtigt ein gefälschtes Produkt erworben hat.

Eine wirksame Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums erfordert einen geeigneten Rechtsrahmen sowie Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Vorschriften auch tatsächlich angewandt werden. Derzeit wird eine wirksame Durchsetzung insbesondere durch folgende Umstände erschwert:

- Mangel an zuverlässigen, objektiven Daten, bedingt durch das Fehlen einer abgestimmten Methodik und praktischer Instrumente zur Erhebung und Analyse von Daten, die es ermöglichen, Trends im Bereich Marken- und Produktpiraterie und damit verbundene Gefahren zu ermitteln;
- unzureichende Koordinierung und unzureichender Austausch zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über bewährte Praktiken sowie unzureichender Echtzeit-Informationsaustausch zwischen den Akteuren über bestimmte Produktfälschungen, Trends und potenzielle Gefahren;
- unzureichender Austausch über erfolgreiche Strategien des privaten Sektors;
- unzureichende Kenntnis der Ansprechpartner für Fragen der Rechtsdurchsetzung;

⁴ Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, „Report on EU Customs enforcement of intellectual property rights“, 2009, http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/index_en.htm.

⁵ Technopolis, „Effects of counterfeiting on EU SMEs“, 2007, http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/industry/doc/Counterfeiting_Main%20Report_Final.pdf

⁶ Frontier Economics, „The impact of counterfeiting on Governments and Consumers“, Mai 2009, <http://www.iccwbo.org/uploadedFiles/BASCAP/Pages/Impact%20of%20Counterfeiting%20on%20Governments%20and%20Consumers%20-%20Final%20doc.pdf>.

⁷ UNICRI, „Counterfeiting: a global spread“, 2008, <http://counterfeiting.unicri.it/report2008.php>.

⁸ <http://www.iccwbo.org/bascap/id35360/index.html>.

⁹ Abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/.

- unzureichende Nutzung von Technologien zur Prävention von Produktpiraterie;
- unzureichendes Bewusstsein der Verbraucher für die Folgen und Gefahren von Marken- und Produktpiraterie;
- Fehlen der zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie erforderlichen Sachkunde und Strukturen in Drittländern.

Werden keine Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite getroffen, wird künftig eine noch größere Zahl von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu erwarten sein.

Die wichtigste einschlägige Initiative auf EU-Ebene wurde mit der Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie (im Folgenden „die Beobachtungsstelle“) auf den Weg gebracht, die von der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen (GD MARKT) der Kommission verwaltet wird. Die Aufgaben der Beobachtungsstelle hat die Kommission in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2009 zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt¹⁰ beschrieben: Verbesserung der Datenerfassung, Austausch von bewährten Praktiken des öffentlichen und des privaten Sektors, Sensibilisierung.

Im März 2010 wurde der Beobachtungsstelle durch eine Entschließung des Rates eine weitere Aufgabe übertragen, nämlich die Ermittlung des Bedarfs an Schulungsprogrammen der Europäischen Union für diejenigen, die an der Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie beteiligt sind.¹¹ Im September 2010 wurde die Beobachtungsstelle in einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ausweitung ihrer Tätigkeiten aufgefordert.¹² Und in einer von der Generaldirektion Handel der Kommission in Auftrag gegebenen Studie wurde schließlich empfohlen, die Beobachtungsstelle zu einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Europäischen Kommission und zu einer internationalen Quelle bewährter Praktiken zu machen.¹³

In den vergangenen zwei Jahren wurde der institutionelle Rahmen der Beobachtungsstelle geschaffen. Angesichts eines Mangels an Finanzmitteln, personellen Ressourcen, IT- und Sitzungskapazitäten sowie fehlender Sachkunde verfügt die Beobachtungsstelle jedoch nicht über die Infrastruktur, die sie für ihre operativen Tätigkeiten benötigt. Zweck der Folgenabschätzung ist es somit, Lösungen für die Durchführung der Maßnahmen zu ermitteln, die erforderlich sind, um für eine bessere Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums auf EU-Ebene zu sorgen.

2. SUBSIDIARITÄT

Viele der Aufgaben, die der Beobachtungsstelle zugewiesen wurden, sind grenzübergreifender Natur und basieren auf Kooperation und Koordinierung. Um eine maximale Wirkung zu erzielen, bedarf es des Engagements und der Beteiligung aller

¹⁰ KOM(2009) 467.

¹¹ Entschließung des Rates vom 1. März 2010 zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt (2010/C 56/01), ABl. C 56 vom 6.3.2010, S. 1.

¹² Europäisches Parlament, Entschließung vom 22. September 2010, 2009/2178 (INI).

¹³ ADE, „Evaluation of the Intellectual Property Rights Enforcement Strategy in Third Countries“, November 2010, http://trade.ec.europa.eu/doclib/cfm/doclib_section.cfm?sec=180&langId=en.

27 Mitgliedstaaten. Daher wäre es am sinnvollsten, Instrumente und Strukturen auf EU-Ebene zu schaffen, damit die Ergebnisse allen Mitgliedstaaten zugutekommen.

Darüber hinaus ist – soweit es um Drittländer geht – eine Koordinierung zwischen den Dienststellen der Kommission und anderen EU-Agenturen und internationalen Einrichtungen erforderlich. Eine Initiative auf EU-Ebene wäre somit der geeignete Weg, um hier Fortschritte zu erzielen.

3. ZIELE

Allgemeines Ziel ist es, eine wirksamere Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu gewährleisten und damit einen aus Marken- und Produktpiraterie erwachsenden größeren Schaden für die europäische Wirtschaft und für die Gesundheit und Sicherheit der europäischen Bürger abzuwenden.

Im Einzelnen werden folgende spezifische Ziele angestrebt: Behörden und private Akteure in stärkerem Maße für das Problem der Marken- und Produktpiraterie – Ausmaß des Problems, Folgen und Entwicklungstrends – sowie für wirksame Methoden zur Bekämpfung des Phänomens und zur Optimierung der täglichen Zusammenarbeit sensibilisieren; die Verbraucher über die wirtschaftlichen Folgen und die Gefahren von Marken- und Produktpiraterie informieren und verhindern, dass sie sich zum Kauf gefälschter Produkte verleiten lassen; die Koordinierung der auf Drittländer abstellenden Maßnahmen verbessern.

Die operationellen Ziele bestehen darin, sicherzustellen, dass die Beobachtungsstelle über die erforderliche Infrastruktur (personelle Ressourcen, Finanzmittel, IT- und Sitzungskapazitäten, Sachkunde und Unabhängigkeit von Einzelinteressen) verfügt, um ihre Aufgaben wirksam, so schnell wie möglich und zu möglichst geringen Kosten für den EU-Haushalt wahrnehmen zu können.

Die genannten Ziele entsprechen den bestehenden EU-Politiken und -Strategien, wie etwa „Europa 2020“¹⁴. Auch fügen sie sich in die Hauptprioritäten und Vorschläge ein, die die Kommission im Rahmen ihrer europäischen Strategie für gewerbliche Schutzrechte formuliert hat¹⁵.

4. POLITIKOPTIONEN UND ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN

Ausgehend von dem Basisszenario (die Beobachtungsstelle wird von der GD MARKT verwaltet, ohne Aufstockung der Ressourcen, jedoch mit kurzfristiger Unterstützung auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM)) wurden drei Hauptoptionen geprüft:

Option 1: Die Beobachtungsstelle wird weiterhin von der GD MARKT verwaltet und es werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt.

- Unteroption 1a – Die GD MARKT erhält zusätzliche personelle Ressourcen und Haushaltsmittel.

¹⁴ KOM(2010) 2020.

¹⁵ KOM(2008) 465.

- Unteroption 1b – Das Management der Beobachtungsstelle wird ausgelagert und einem externen Auftragnehmer übertragen.

Option 2: Die Aufgaben der Beobachtungsstelle werden von einer privaten Einrichtung oder gemeinsam im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft wahrgenommen.

- Unteroption 2a: – Von der Wirtschaft getragene Initiative, finanziert von Akteuren des privaten Sektors.
- Unteroption 2b: – Von der Wirtschaft getragene Initiative, finanziert über eine Finanzhilfe / ein Programm der Kommission.
- Unteroption 2c – Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP).

Option 3: Die Aufgaben der Beobachtungsstelle werden einer EU-Agentur übertragen.

- Unteroption 3a – Die Aufgaben der Beobachtungsstelle werden einer neu zu errichtenden EU-Agentur übertragen.
- Unteroption 3b – Die Aufgaben der Beobachtungsstelle werden einer bereits bestehenden Agentur übertragen.

Die Kommission wird – unabhängig davon, welche Option gewählt wird – weiterhin die politische Kontrolle über die Maßnahmen der EU zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ausüben, da dies als eine ihrer Kernaufgaben betrachtet wird.

4.1. Basisszenario: Die Beobachtungsstelle wird – ohne Aufstockung der Ressourcen – von der GD MARKT verwaltet.

Sollten keine Maßnahmen getroffen werden, wird die Beobachtungsstelle nicht in der Lage sein, ihre Aufgaben weiter zu erfüllen, und werden die Ziele somit nicht erreicht. Angesichts der Notwendigkeit, die Dynamik aufrechtzuerhalten und die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle kurzfristig auszubauen, schließt die Kommission derzeit eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU) mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM). Darin verpflichtet sich das HABM, Unterstützung in Form bestimmter Tätigkeiten zu leisten, die das Amt ohnehin bereits zusätzlich zu seinen Kernaufgaben der Registrierung wahrnimmt und die sich – im Einklang mit dem HABM-Mandat – auf Marken- und Geschmacksmusterrechte betreffende Belange beschränken. Die Laufzeit der Vereinbarung ist befristet und würde wahrscheinlich nicht über Ende 2011 hinaus verlängert, wenn beschlossen würde, die derzeitigen Probleme der Beobachtungsstelle auf andere Weise als durch eine längerfristige Übertragung ihrer Aufgaben auf das HABM zu lösen.

4.2. Option 1: Aufstockung der Ressourcen der GD MARKT

Bei **Option 1a** würde weiterhin die GD MARKT die Beobachtungsstelle verwalten, hierfür aber zusätzliche personelle und finanzielle Mittel erhalten. Da die Beobachtungsstelle bei der Kommission verbliebe, würde längerfristig keine weitere Unterstützung durch das HABM erwartet.

In der Folgenabschätzung wird davon ausgegangen, dass die Beobachtungsstelle, um voll funktionsfähig zu sein, ein aus 25 Mitarbeitern bestehendes operatives Team benötigen

würde. Da die Kommission sich verpflichtet hat, zwischen 2009 und 2013 von der Beantragung neuer Stellen abzusehen¹⁶, erscheint eine Personalaufstockung dieses Umfangs unrealistisch.

Bei **Option 1b** würde die GD MARKT als aufsichtführende Vertragsverwalterin für einen oder mehrere externe Auftragnehmer fungieren und die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle insgesamt koordinieren.

Es besteht jedoch durchaus die Gefahr, dass private Akteure und öffentliche Stellen nicht bereit sind, sensible Daten an einen externen Auftragnehmer weiterzugeben. Außerdem hätte diese Option erhebliche Auswirkungen auf den EU-Haushalt. Schätzungen zufolge wären sieben bis zehn verschiedene Auftragnehmer mit jeweils spezifischen Kompetenzen erforderlich, um die Aufgaben der Beobachtungsstelle auszuführen. Die Verträge müssten von der Kommission verwaltet werden, so dass in den ersten beiden Jahren – je nach Umfang der zu entwickelnden IT-Systeme – Gesamtkosten von jährlich 4,83 bis 5,97 Mio. EUR und in den Folgejahren von jährlich 5,26 bis 6,18 Mio. EUR anfallen würden.

4.3. Option 2: Die Aufgaben werden von einer externen Einrichtung oder gemeinsam im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft wahrgenommen.

Im Falle einer von der Wirtschaft getragenen Initiative (**Option 2a**) würden dieselben Einschränkungen gelten wie bei Option 1b. Im Übrigen liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass der private Sektor in der Lage und willens wäre, längerfristig die Finanzierung einer solchen Initiative sicherzustellen.

Bei **Option 2b** könnten die Tätigkeiten über eine Finanzhilfe der Kommission finanziert werden. Die Nachteile wären jedoch im Wesentlichen dieselben wie bei Option 1b. Außerdem würde bei dieser Art der Finanzierung der EU-Haushalt – auf Basis der geschätzten Kosten eines entsprechenden Vertrags und in Abhängigkeit vom Umfang der zu entwickelnden IT-Systeme – in den ersten beiden Jahren mit 4,85 bis 5,99 Mio. EUR pro Jahr und ab dem dritten Jahr mit 5,25 bis 6,17 Mio. EUR pro Jahr belastet.

Bei **Option 2c** (öffentlich-private Partnerschaft) würden bestimmte Nachteile entfallen, da im Rahmen des ÖPP-Vertrags der Umfang des Einflusses der einzelnen Partner festgelegt und eine kontinuierliche Finanzierung sichergestellt würden. Die jährlichen Kosten für den EU-Haushalt wären – ausgehend von der Annahme, dass auf die Kommission und den privaten Sektor jeweils ein gleich hoher Anteil entfällt – mit jährlich 2,41 bis 2,98 Mio. EUR in den ersten beiden Jahren und mit jährlich 2,61 bis 3,07 Mio. EUR ab dem dritten Jahr anzusetzen.

4.4. Option 3: Die Aufgaben der Beobachtungsstelle werden einer EU-Agentur übertragen.

Bei **Option 3a** würde eine spezielle EU-Agentur eingerichtet, die die Aufgaben der Beobachtungsstelle wahrnimmt.

EU-Agenturen verfügen über solide Verwaltungsstrukturen und tragfähige finanzielle und personelle Ressourcen und sind somit generell geeignet, um Aufgaben wie die einer Beobachtungsstelle wahrzunehmen. Die für die Beobachtungsstelle erforderliche

¹⁶ SEK(2007) 530.

Personalstärke würde jedoch angesichts der beträchtlichen Gemeinkosten nicht die Einrichtung einer neuen Agentur rechtfertigen. Die geschätzten Kosten dieser Option würden sich in einer Größenordnung von jährlich 4,33 bis 5,33 Mio. EUR in den ersten beiden Jahren und 5,5 bis 6,28 Mio. EUR ab dem dritten Jahr bewegen. Zudem hat sich die Kommission im Jahr 2008 verpflichtet, zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon abzusehen, die Einrichtung weiterer Agenturen vorzuschlagen.¹⁷

Im Übrigen würde es mehrere Jahre dauern, bis eine neue Agentur eingerichtet und voll funktionsfähig ist. Für die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle hätte dies gravierende Konsequenzen.

Bei **Option 3b** würde die Beobachtungsstelle von einer bestehenden EU-Agentur verwaltet. So könnte sie durch die Nutzung bestehender Verwaltungsstrukturen (z. B. personelle Ressourcen, IT und Finanzmittel) rasch funktionsfähig werden.

Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), die für Marken- und Geschmacksmuster zuständige EU-Agentur, wäre geeignet, um die Beobachtungsstelle aufzunehmen. Das Harmonisierungsamt verfügt aufgrund seiner Schulungsseminare und seiner Tätigkeiten bereits über Fachkompetenz auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung und plant weitere einschlägige Projekte, wie etwa ein IT-Informationssystem für eingetragene Marken und Geschmacksmuster.

In Anbetracht der Synergien zwischen den Aufgaben der Beobachtungsstelle und den bereits vom HABM wahrgenommenen Aufgaben würde der erforderliche zusätzliche Personalbedarf deutlich geringer ausfallen. Die Gesamtkosten dieser Option werden auf jährlich 3,3 bis 4,3 Mio. EUR in den ersten zwei Jahren und 4,74 bis 5,52 Mio. EUR ab dem dritten Jahr beziffert.

Schließlich könnten die entsprechenden Beträge aus den Gebühreneinnahmen des HABM finanziert werden. Somit müssten diese Kosten nicht aus dem EU-Haushalt bestritten werden, ebenso wenig wie die Kosten der derzeit von der Beobachtungsstelle wahrgenommenen Aufgaben. Die Einsparungen für den EU-Haushalt würden sich auf etwa 40 000 EUR belaufen.

¹⁷ KOM(2008) 135.

5. VERGLEICH DER OPTIONEN

Tabelle 1: Vergleich der Optionen

Bewertung Optionen	Effektivität (Zielerreichung)					Effizienz			Gesamtbewertung
	Nachhaltige Finanzierung	Stabile Struktur	Persönliche Ressourcen	IT-Kapazität	Unabhängigkeit von Einzelinteressen	Benötigte Zeit	Gesamtkosten	Auswirkungen auf den EU-Haushalt	
Option 0 (Basis-szenario)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Option 1b:	+	+	+	+	0	-	zwischen 4,83 und 6,18 Mio. EUR pro Jahr	zwischen 4,83 und 6,18 Mio. EUR pro Jahr	+
Option 2b	+	-	+	+	-	--	zwischen 4,89 und 6,21 Mio. EUR pro Jahr	zwischen 4,85 und 6,17 Mio. EUR pro Jahr	-
Option 2c	+	+	+	+	0	--	zwischen 4,89 und 6,21 Mio. EUR pro Jahr	zwischen 2,41 und 3,07 Mio. EUR pro Jahr	+
Option 3a	++	++	++	+	++	--	zwischen 4,37 und 6,32 Mio. EUR pro Jahr	zwischen 4,33 und 6,28 Mio. EUR pro Jahr	+
Option 3b (HABM)	++	++	++	++	++	-	zwischen 3,3 und 5,52 Mio. EUR pro Jahr	-0,04 Mio. EUR pro Jahr	++

Effektivitäts- und Effizienzgrad: ++ sehr hoch, + hoch, 0 neutral, - gering, -- sehr gering

Wie bereits dargelegt, ist Option 1a (Personalaufstockung in der GD MARKT) unter gegebenen Bedingungen nicht praktikabel. Die Optionen 1b (Auslagerung auf kommerzieller Basis), 2a und 2b (Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen einer von der Wirtschaft getragenen Initiative) sind realisierbar, stellen aber keine geeigneten Lösungen dar, da insbesondere die Sammlung sensibler Daten erhebliche Probleme bereiten würde. Diese Nachteile könnten bei Option 2c (ÖPP) zum Teil vermieden werden. Allerdings würde Option 2c zusätzliche Kosten für den EU-Haushalt in einer Größenordnung von 2,41 bis 3,07 Mio. EUR pro Jahr verursachen.

Option 3a (neue EU-Agentur) bietet Lösungen, die die Erreichung der gesteckten Ziele ermöglichen. Diese Option wäre jedoch mit erheblichen Kosten für den EU-Haushalt verbunden und hätte beträchtliche zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Option 3b (Übertragung der Aufgaben auf eine bestehende EU-Agentur, vorzugsweise das HABM) würde der Beobachtungsstelle Zugang zu Sachkunde, Ressourcen und Finanzmitteln verschaffen und ihr ermöglichen, rasch funktionsfähig zu werden. Haushaltspolitisch wäre dies eine kosteneffiziente Lösung, wobei die Kosten durch Finanzmittel außerhalb des EU-Haushalts gedeckt werden könnten.

Aufgrund des Vergleichs der verschiedenen Optionen wird Option 3b der Vorzug gegeben.

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Kommission wird fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, durch die dem HABM die Aufgaben der Beobachtungsstelle übertragen werden, einen Bericht veröffentlichen, in dem bewertet wird, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden und ob weitere oder andere Maßnahmen erforderlich sind.